



162. Newsletter

16. September 2013

Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG

- Ausbaufaktor
- Qualitätsbonus
- Umsetzung Bildungsfinanzierungsgesetz
- Elternbeitragszuschuss

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel im Kindergartenjahr 2011/2012 und für die Förderabschläge vom 1. September 2013 bis 31. August 2014

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurde gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 28. Oktober 2009 (AIIMBI 12/2009 S. 355) berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,57

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. September 2011 bis 31. August 2012 und

0,54

für die Förderabschlüsse vom 1. September 2013 bis 31. August 2014 entsprechend der aktuellen Laufzeit der Richtlinie. Es ist beabsichtigt, die Richtlinie zu verlängern und entsprechend dem ab 1. Januar 2015 veränderten Bewilligungszeitraum anzupassen.

Die Homepage des StMAS wird nach Bekanntgabe im Allgemeinen Ministerialblatt aktualisiert.

Festlegung des Qualitätsbonus

Durch die zweite Verordnung zur Änderung der AVBayKiBiG vom 16. August 2012 wurde der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel mit Wirkung ab dem 1. September 2012 von 1:11,5 auf 1:11,0 verbessert. Zum Ausgleich der durch diese Verbesserung entstehenden Mehrkosten bei den Kommunen sowie den freigemeinnützigen und den sonstigen Trägern hat der Freistaat Bayern mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Konsultationsvereinbarung geschlossen, die am 18. Juli 2013 unterzeichnet wurde.

Danach leistet der Freistaat vom 1. September 2013 bis 31. Dezember 2013 einen Mehrbelastungsausgleich i.H.v. 19,416 Mio. € und vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 einen Mehrbelastungsausgleich i.H.v. 58,25 Mio. Euro. Der Mehrbelastungsausgleich wird ab dem 1. September 2013 in Form eines Qualitätsbonus gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG ausbezahlt. Der Qualitätsbonus wird entsprechend der Entwicklung des Basiswerts nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG angepasst.

Der Qualitätsbonus für die Förderabschlüsse des vorgenannten Abrechnungszeitraums wird auf

52,00 Euro

festgesetzt, d.h. der Basiswert für den staatlichen Förderanteil erhöht sich um 52 Euro für ein Kind mit einer Buchungszeitkategorie von >3h bis 4h.

Der Qualitätsbonus wird mit der Endabrechnung für 2013/2014 endgültig berechnet.

Der Qualitätsbonus wird über KiBiG.web im Bewilligungsprozess der Gemeinden bei den Abschlagszahlungen entsprechend berücksichtigt und in den Bewilligungsbescheiden ausgewiesen.

Umsetzung des Bildungsfinanzierungsgesetzes

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz vom 7. Mai 2013 stellt der Freistaat zusätzliche Mittel i.H.v. 77 Mio. Euro für eine Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung zur Verfügung. Ziel ist es, die Betreuungsqualität, insbesondere die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern und zu intensivieren, Inklusion in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren finanziell zu unterstützen und das Betreuungsangebot flexibler zu gestalten.

Zur Umsetzung des Bildungsfinanzierungsgesetzes wurden bereits erste Regelungen im Zuge der Änderung der AVBayKiBiG getroffen. Dazu gehört die Einführung der Vorkurse Deutsch für deutschsprachige Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf, die der Freistaat durch eine Erhöhung des Buchungszeitfaktors um 0,4 zusätzlich fördert (siehe § 25 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG n.F.). Die Kindertageseinrichtungen erhalten zudem eine bessere finanzielle Ausstattung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, indem der Buchungszeitfaktor für diese Kinder staatlicherseits um 0,15 erhöht wird (siehe § 25 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG n.F.). Außerdem dürfen die Kindertageseinrichtungen künftig Tagespflegepersonen für die Randzeitenbetreuung anstellen. Kombiniert mit der einer zusätzlichen Förderung (vgl. unten Ziffer 4) können Einrichtungen damit flexibler auf den Betreuungsbedarf von Eltern und Kindern reagieren.

Zur weiteren Umsetzung des Bildungsfinanzierungsgesetzes wird das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen demnächst eine Förderrichtlinie erlassen, in der folgende Maßnahmen geregelt sein werden.

1. Förderbedingungen für den Einsatz von 200 Qualitätsbegleiter/-innen in Kindertageseinrichtungen für Inhouse-Teamfortbildungen mit Schwerpunkt Sprachförderung,
2. Förderbedingungen für das Traineeprogramm „Grundschullehrkräfte in der Kinderbetreuung“,
3. Inklusion in der Kindertagespflege: Regelungen zur Gewährung des Gewichtungsfaktors von 4,5 für Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege,

4. Eine zusätzliche Förderung für Kindertageseinrichtungen mit besonders langen Öffnungszeiten durch die Gewährung eines staatlichen einrichtungsbezogenen Faktors und
5. Anteilige Deckung des Defizits von integrativen Kindertageseinrichtungen durch Freistaat und Kommune.

Nach Abstimmung der Richtlinie werden wir die Einrichtungen zeitnah darüber informieren.

Erhöhung des Elternbeitragszuschusses

Mit Wirkung ab 1. September 2013 wird der Elternbeitragszuschuss nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG auf 100 Euro monatlich erhöht. Der Elternbeitragszuschuss wird mit den Abschlägen der kindbezogenen Förderung ungekürzt ausbezahlt. Die Träger erhalten auf Antrag somit erstmals Mitte Oktober einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro für drei Monate pro Vorschulkind. Träger, die den Zuschuss beantragen, müssen den Elternbeitrag entsprechend reduzieren. Sollte der Zuschussbetrag höher sein als der Elternbeitrag, verbleibt der überschüssende Betrag den Trägern.

Alle Träger sind dringend aufgefordert, diese finanzielle Entlastung der Familien schnellstmöglich umzusetzen und die Elternbeiträge zu ermäßigen.

Bedingt durch die Abstimmungsprozesse mit den Verbänden und innerhalb der Behörden konnten die Parameter für die Abschlagszahlungen erst verzögert ermittelt werden. Wir bitten dafür um Nachsicht. Die Freischaltung des KiBiG.web zur Beantragung der Abschlagszahlungen erfolgt am Montag, den 23. September 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4